

Vorwort

Das „Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, das in Verbindung mit dem ersten 1893 an einer deutschen Universität errichteten Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften im Jahre 1951 gegründet worden ist, bietet Studierenden aller Fakultäten die Möglichkeit, sich in Vorlesungen und Seminaren mit der Christlichen Soziallehre vertraut zu machen. Normalerweise tritt das Studium der Christlichen Sozialwissenschaften ergänzend zum jeweiligen Fachstudium¹.

Es entspricht der Eigenart des Instituts – als einer Einrichtung der Universität –, daß es sowohl im Dienste der wissenschaftlichen Forschung wie auch des akademischen Unterrichts steht. Bei der wissenschaftlichen Forschungsarbeit läßt sich das Institut von zwei Zielen leiten, die schon Thomas von Aquin angedeutet hat, als er zwischen den gottgesetzten, unantastbaren Werten und Ordnungen, deren übergeschichtliche Gültigkeit aus der „Unwandelbarkeit und Vollkommenheit“ Gottes, des Schöpfers der Menschennatur, stammt, und den geschichtlich wandelbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unterschied². Es ist fast erstaunlich, daß Thomas von Aquin zu einer Zeit, da man kaum soziologisch zu fragen und zu denken

¹ Es ist ein viersemestriger Kurs mit je vier bis acht Wochenstunden (Vorlesungen und Seminare) vorgesehen. Über das Ergebnis des Studiums wird auf Grund einer Abschlußprüfung ein Diplom ausgestellt. Die Prüfungsbedingungen sind:

1. Viersemestriges Studium der Christlichen Sozialwissenschaften;
2. Teilnahme an den Seminarübungen über Christliche Sozialwissenschaften wenigstens in vier Semestern und Erstattung von wenigstens drei Referaten;
3. mehrwöchige Tätigkeit in der Sozialpraxis;
4. Fertigstellung einer wissenschaftlichen Arbeit aus dem Gebiet der Christlichen Sozialwissenschaften, deren Thema mit dem Direktor des Instituts vereinbart wird;
5. zwei Klausurarbeiten aus den für die mündliche Prüfung vorgesehenen Fächern;
6. mündliche Prüfung in folgenden Fächern:
 - a) Grundlegung der Christlichen Soziallehre (Sozial- und Rechtsphilosophie, Soziallehre der Päpste, Geschichte der christlich-sozialen Bewegung);
 - b) Gesellschafts- und Staatsethik (Familie, Gesellschaft, Staat);
 - c) Wirtschaftsethik (Wirtschaftsordnung, Eigentum, Mensch im Betrieb, Kapitalismus, Sozialismus).

² *Thomas von Aquin* (I. II. 97, 1c) unterscheidet die unveränderliche „naturalis lex“, die ihre Unwandelbarkeit „ex immobilitate et perfectione divinae rationis instituentis naturam“ habe, von dem Wandel der jeweiligen Verhältnisse: „pro hominum ac temporum variis conditionibus“. – Ähnlich: I. II. 95,2: „propter multam varietatem rerum humanarum“.

pfl egte, nicht nur auf die ewigen Grundwerte hingewiesen hat, sondern in fast modern anmutender soziologischer Schau ein wirklichkeitsnahes Wissen um die Wandelbarkeit und Geschichtlichkeit des Menschen und der gesellschaftlichen Ordnungen gefordert hat.

Das Studium der philosophischen und theologischen Grundlagen, worin die Christliche Sozialwissenschaft ihre vornehmste Aufgabe sieht, ist heute deshalb so vordringlich, weil die Anerkennung dieser Werte einem weitverbreiteten bloß soziologischen Denken als Ärgernis erscheint³. Jedoch darf dabei die Erforschung der konkreten geschichtlichen Wirklichkeit nicht vernachlässigt werden; sonst würde die Christliche Gesellschaftslehre in die Gefahr geraten, einer gegenwartsfremden – wenn auch noch so grundsatztreuen – Abstraktion zu verfallen. Die Christliche Sozialwissenschaft besitzt nach einem Wort Pius' XII. Weite genug, „um auf die veränderlichen Zeitumstände abgestimmt und angewandt werden zu können, ohne daß ihre unveränderlichen und bleibenden Grundsätze Schaden leiden“⁴.

Während die *Schriftenreihe* des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften sowohl sozialphilosophische und sozialtheologische wie auch geschichtliche, soziologische und sozialpolitische Themen behandelt⁵, enthält der erste Band des *Jahrbuches* des Instituts vorwiegend empirische Untersuchungen, womit freilich Inhalt und Eigenart der weiteren Bände keineswegs festgelegt werden sollen.

Joseph Höffner

³ Vgl.: Joseph Höffner, Versuch einer „Ortsbestimmung“ der Christlichen Gesellschaftslehre, in diesem Jahrbuch S. 9 ff.

⁴ Ansprache Pius' XII. vom 29. 4. 1945 (Utz-Groner, Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII., Bd. I. Freiburg/Schw. 1954, Nr. 99).

⁵ Bisher sind 8 Bände der Schriftenreihe erschienen (Verlag Aschendorff, Münster). Band 9 (H. Deckers, Betrieblicher oder überbetrieblicher Tarifvertrag?) und Band 10 (R. Henning, Der Maßstab des Rechts im Rechtsdenken der Gegenwart) erscheinen 1960.